

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Kultur

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 17. April 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)“.**

**Begründung:**

Mit der Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes im Bund wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter beschlossen. Ab August 2026 soll dieser Anspruch stufenweise in den Grundschulen eingeführt werden. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt, sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor und soll auch in den Ferien gelten (Schließzeit bis maximal vier Wochen möglich).

Mit diesem Gesetz soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Um den Kindern auch gleichzeitig eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen, ist aus unserer Sicht ein erhöhtes Angebot an Musik und Kunst in der Schule zu etablieren. In wie weit werden Musikschulen, Musik- und Kunstvereine in die Umsetzung der Ganztagsbetreuung mit einbezogen?

Wir bitten die Landesregierung um Sachstandsbericht.